



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

### **Frage Nummer 53**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Martina  
Fehlner**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, was sind die genauen Gründe, mit denen sich das Landratsamt Würzburg an die Regierung von Unterfranken gewandt hat, um zu klären, ob und inwieweit das Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes im Würzburger Westen wiederholt werden muss, welche Konsequenzen hätte das für das laufende bergrechtliche Verfahren im Hinblick auf den Trinkwasserschutz und wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Rechts- und Verfahrenslage zu beiden Verfahren?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Das Landratsamt Würzburg hat sich mit der Bitte um Überprüfung mehrerer Fragen im Hinblick auf das Verfahren zur Wasserschutzgebietsausweisung „Zeller Quellen“ an die Regierung von Unterfranken gewandt. Konkret besteht seitens des Landratsamts Klärungsbedarf hinsichtlich einer Anstoßwirkung der Antragsunterlagen, einem Eindruck der Vorwegnahme des Verfahrensergebnisses durch eine möglicherweise im Erörterungstermin getroffene Äußerung der Darstellung des Wasserschutzgebiets im fachlich erforderlichen Umfang in den Unterlagen, einer möglichen Verschärfung des Verbotskatalogs der WSG-Verordnung nach Auslegung der Verfahrensunterlagen und einem eventuellen Rechtsfehler im Bekanntmachungstext.

Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren und das Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets sind rechtlich eigenständige Verfahren und daher grundsätzlich voneinander unabhängig zu beurteilen.

Hinsichtlich des Wasserschutzgebietsverfahrens befindet sich die Regierung derzeit noch in der ergebnisoffenen Prüfung der Rechts- und Verfahrenslage; die Prüfung bleibt abzuwarten. Das bergrechtliche Verfahren wird fortgeführt.